

Finkes Briefe aus der Schutzhaft

Eine Ausstellung im „Zellentrakt“ erinnert ab Ende Januar an NS-Polizeiwillkür

VON CHRISTOPH LAUE

Ich befinde mich in Einzelhaft. Die Wärter und übrigen Beamten, die mich größtenteils kennen, sind alle aufs äußerste erstaunt und verwundert. Ich allerdings nicht minder. Denn die Maßnahmen gegen mich sind übereilt und in Nervosität gefasst worden. Weder sind sie notwendig noch von oben angeordnet.“

So beurteilte Julius Finke in einem Brief an seine Frau Elisabeth Finke vom 20. März 1933 die Lage am ersten Tag seiner „Schutzhaft“. Der Herforder SPD-Politiker, Ratsherr und Reichstagsabgeordnete Julius Finke war am gleichen Tag im Herforder Zellengefängnis, die heutige Justizvollzugsanstalt, festgesetzt worden, in „Schutzhaft“, wie es hieß. 64 Tage wurde er hier festgehalten.

In dieser Zeit schrieb er seiner Frau Elisabeth 64 Briefe, die insgesamt 200 Blätter füllten. Seine Frau antwortete mit 34 Briefen auf 150 Blättern. Die Korrespondenz wurde in der Familie überliefert und vor einigen Jahren dem Stadtarchiv Herford übergeben.

Sie steht jetzt im Mittelpunkt einer Ausstellung über Polizeiwillkür in Herford, die ab Ende Januar in der Gedenkstätte Zellentrakt im Rathauskeller zu sehen ist.

In den persönlichen Briefen, die der Zensur im Gefängnis unterlagen, geht es hauptsächlich um private Angelegenheiten des Paares und der Familie Finke.

„Ich bin kein Strafgefangener. Ich bin auch überzeugt, das ich nicht Schutzhaftgefangener wäre, wenn die Herforder Polizei Herr ihrer Nerven gewesen und ein wenig mehr Selbstbewusstsein an den Tag gelegt hätte, kurz, wenn man im Rathaus nicht völlig den Kopf verloren hätte.“ So schrieb Julius Finke am 2. April.

Umfang und Inhalt der Korrespondenz spiegeln die Ängste



Am Tag nach seiner Entlassung: 64 Tage wurde der SPD-Reichstagsabgeordnete Julius Finke (hier mit seiner Ehefrau Elisabeth und Tochter) im Herforder Gefängnis in „Schutzhaft“ genommen.

FOTOS: KOMMUNALARCHIV

des Verhafteten und seiner Familie. Immer wieder geht es um die Willkür der Haft und die Ungewissheit. Auch eine Verlegung in ein Konzentrationslager wäre ja möglich gewesen.

Im April/Mai des Jahres 1933, wenige Monate nach der sogenannten Machtergreifung Hitlers, befanden sich einige hundert Menschen aus OWL in „Schutzhaft“. Im Deutschen

Bereits im Laufe des Jahres 1933 kamen „Schutzhäftlinge“, die der NS-Staat als besonders bedrohlich empfand, in die neu errichteten Konzentrationslager wie Dachau oder Börgermoor. In diesen Lagern drohte den Häftlingen nicht erst während des 2. Weltkriegs die Vernichtung durch Arbeit oder Mord.

Bei der „Schutzhaft“ im Nationalsozialismus handelt es sich

Das Tagebuch des Schlachters Swiniarski

Reich betrug die Zahl der „Schutzhäftlinge“ zu jener Zeit etwa 50.000.

Erste Opfer waren Funktionäre der Arbeiterbewegung und Juden. Sie wurden in Gefängnissen und so genannten wilden Konzentrationslagern zum Teil über Wochen und Monate ohne richterlichen Beschluss festgesetzt, verhört, erpresst, teilweise misshandelt und sogar getötet. Weitere Opfergruppen („Bibelforscher“, „Zigeuner“, „Asoziale“) folgten in den Jahren nach der Machtergreifung,

um eine polizeiliche Maßnahme des Freiheitsentzuges, die ursprünglich einen anderen Charakter besaß. Sie entwickelte sich in der NS-Zeit zu einem der schlagkräftigsten Instrumente des Regimes zu Bekämpfung seiner Gegner.

Grundlage war die Reichstagsbrandverordnung vom 28. Februar 1933. Damit schuf sich die Gestapo einen von jeder rechtsstaatlichen Bindung gelösten Raum staatlicher Willkür.

Max Swiniarski arbeitete als Schlachter in Herford. Er wurde

unter dem Vorwurf, KPD-Funktionär zu sein, am 25. März in Schutzhaft genommen. Vom Juli 1933 bis zur Entlassung im Februar 1934 war er im KZ. Er führte im Herforder Zellengefängnis ein Tagebuch, das beschlagnahmt wurde und daher überliefert ist.

Max Less war eines der jüdischen Opfer. Er wohnte in Minden und betrieb eine Handlung mit zoologischen Artikeln in Herford. Aufgrund einer Denunziation durch SA-Leute wurde er am 8. März 1934 im Zellentrakt des Herforder Rathauses in „Schutzhaft“ genommen. Vorher trieben ihn die SA-Leute öffentlich mit einem Schild „Ich Judenschand hat ein deutsches Mädchen geschändet“ um den Hals durch die Stadt.

Nach Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung, Herford sofort zu verlassen, ging er am 17. März 1934 nach Minden zurück und lebte später in Berlin. Von dort wurde er später nach Auschwitz deportiert.

Zurück zu Julius Finke: Er blieb nach seiner Entlassung weiter unter Polizei-Beobachtung und wurde noch zweimal kurzfristig verhaftet: Nach dem Attentat im Münchner Bürgerbräukeller 1939 und während der Tat der Verschwörer des 20. Juli 1944. Er starb in Herford am 9.12.1947.

Nach dem 2. Weltkrieg wurde keine „Schutzhaft“ mehr verhängt. Aufgrund ihrer willkürlichen Anwendung im NS-Staat wurde sie 1949 im Grundgesetz Artikel 104(2) ausdrücklich verboten. „Die Polizei darf aus eigener Machtvollkommenheit niemanden länger als bis zum Ende des Tages nach Ergreifen in eigenem Gewahrsam halten.“

Polizeiliche und staatliche Willkür gegen vermeintliche Gegner existiert weltweit noch in den meisten Unrechtsstaaten, aber auch die langjährige Festsetzung von Gefangenen ohne Urteil durch den Rechtsstaat USA in Guantanamo lässt den aktuellen Bezug der Ausstellung deutlich werden.

Die Ausstellung

„Schutzhaft“ – Polizeiwillkür im Raum Herford 1933 - 1945

Ausstellung in der Gedenkstätte Zellentrakt, vom 28. Januar bis 5. Juli 2008.

Öffnungszeiten: Samstags 14 - 16 Uhr und nach Vereinbarung

Kontakt: Gedenkstätte Zellentrakt, Rathausplatz 1, 32052 Herford, Tel.: 0 52 21/ 18 92 57, Fax: 0 52 23 / 6 53 04 54, www.zellentrakt.de, info@zellentrakt.de



Beschlagnahmt: Tagebuch-Titelblatt des Schlachters Swiniarski.